

11796/AB
vom 04.11.2022 zu 12095/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bml.gv.at
 Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.635.596

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)12095/J-NR/2022

Wien, 4. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.09.2022 unter der Nr. **12095/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Testkosten für die Covid-Pandemie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Welche Testprogramme wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung der Testprogramme nach PCR- und Antigen-Tests inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen, sowie monatlich durchgeföhrter Tests)
- Welches Budget stand Ihrem Ministerium seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 zur Verfügung? (Bitte um Aufschlüsselung einzelner Budgets für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen)
- Welches Budget wurde seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 abgerufen? (Bitte um Aufschlüsselung der abgerufenen Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträgen)

- Welche Summen wurden seitens Ihres Ministeriums seit Beginn der Covid-19-Pandemie für Tests auf Covid-19 ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung der ausbezahlten Summen für jeweilige Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge, Empfänger und Monat der Zahlung)
- Welche Summen sind seitens Ihres Ministeriums potenziell noch für bisher durchgeführte Tests im Rahmen eigener Testprogramme zu bezahlen? (Bitte um Aufschlüsselung der bisher eingereichten und noch nicht bezahlten Summen für die jeweiligen Testprogramme inklusive Angabe von Abwicklungs- und Consultingaufträge sowie Angabe der spätestmöglichen Frist zur Kosteneinreichung)

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie bis zum Anfragestichtag sind für COVID-19-Testungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Kosten entstanden. Zum Anfragestichtag waren keine Zahlungen ausstehend.

Auftragnehmerin	Anzahl PCR-/Antigentestungen	Monat	Abgerechnete Kosten zum 05.09.2022 in Euro brutto
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	109 COVID-19-PCR-Testungen	November 2020	7.085,00
	88 COVID-19-PCR-Testungen	Februar 2021	5.720,00
	4 COVID-19-Antigen-Testungen	Februar 2021	80,00
	69 COVID-19-PCR-Testungen	April 2021	4.485,00
	48 COVID-19-PCR-Testungen	Mai 2021	3.120,00
	48 COVID-19-PCR-Testungen	Juli-August 2021	3.120,00
	2 COVID-19-PCR-Testungen	Oktober 2021	130,00
	2 COVID-19-PCR-Testungen	November 2021	130,00
	3 COVID-19-PCR-Testungen	Dezember 2021	195,00
	6 COVID-19-PCR-Testungen	Jänner 2022	390,00
	46 COVID-19-PCR-Testungen	Februar-März 2022	2.990,00
Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik GmbH	4 COVID-19-PCR-Testungen	Juli 2022	100,00
Arbeitsmedizinisches Zentrum für Industrie, Handel und Gewerbe GmbH	393 COVID-19-Testungen*	Februar 2021	12.510,00
	680 COVID-19-Testungen*	März 2021	21.600,00
	553 COVID-19-Testungen*	April 2021	17.670,00
	646 COVID-19-Testungen*	Mai 2021	20.460,00
	705 COVID-19-Testungen*	Juni 2021	22.800,00
	318 COVID-19-Testungen*	Juli 2021	11.100,00
	52 COVID-19-Testungen*	August 2021	2.040,00

* Die Anzahl der COVID-19-Testungen bildet COVID-19-Antigen- sowie PCR-Testungen ab. Primär wurden COVID-19-Antigen-Testungen durchgeführt, im Falle eines positiven Ergebnisses wurde eine COVID-19-PCR-Testung durchgeführt.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass im Zusammenhang mit den in der Tabelle dargestellten COVID-19-Testungen keine Consultingleistungen in Auftrag gegeben wurden.

Mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022, am 18. Juli 2022, kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten in den Bundesministerien. Der Vollständigkeit halber darf, bezugnehmend auf das Testprogramm „Sichere Gastfreundschaft“, auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4806/J vom 4. Jänner 2021 sowie Nr. 7234/J vom 7. Juli 2021 hingewiesen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

